

Freiburg im Breisgau, den 13. Januar 1983

Verordnung zur Änderung der Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg. — Weltgebetswoche für die Einheit der Christen 1983 „Jesus Christus — das Leben der Welt“. — Katholisches Bibelwerk. — Werkstattseminar: Gottesdienst konkret. — Deutscher Katechetischer Kongreß 1983 vom 23.—26. Mai 1983 in Freiburg i. Br. — Missio-Kurs für Lehrkräfte an Sonderschulen 1983. — Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Freiburg im Breisgau. Dreijährige kirchliche Fachschule in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg. — 10. Einführungskurs „Kirche im Strafvollzug“ vom 7.—11. März 1983 im Burkardushaus Würzburg (Jubiläumstagung mit besonderer Gestaltung!). — Wehrpolitische Informationstagungen des Streitkräfteamtes der Bundeswehr. — Priesterexerzitien. — Anschriftänderung. — Besetzung einer Pfarrei. — Ernennungen. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 1

Verordnung zur Änderung der Arbeitsvertrags- und Vergütungs- ordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg

Nachdem die Bistums-KODA gem. § 10 Abs. 1 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Beschluß gefaßt hat, wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1

§ 2 Abs. 2 der Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung für den kirchlichen Dienst in der Erzdiözese Freiburg vom 14. Dezember 1976 (Amtsblatt S. 516) erhält folgende Fassung:

„Beim Einstellungsgespräch oder bei Dienstantritt ist der Mitarbeiter auf die gewissenhafte Einhaltung seiner Dienstpflichten und auf die Beachtung der Verpflichtungen gem. Abs. 1 vom zuständigen Dienstvorgesetzten hinzuweisen. Diese Verpflichtungen sind mit dem Mitarbeiter zu erörtern. Über das Gespräch ist eine Niederschrift mit folgendem Wortlaut anzufertigen:

Frau/Herr wurde auf die Pflicht zu gewissenhafter Dienstleistung und auf die besonderen Pflichten gem. § 2 Abs. 1 AVVO hingewiesen. Diese wurden mit ihr/ihm erörtert.

Diese Niederschrift ist vom Dienstvorgesetzten und vom Mitarbeiter zu unterzeichnen und zu den Personalakten zu nehmen.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

7800 Freiburg i. Br., den 13. 9. 1982

F Oskar Sailer

Erzbischof

Gespräch über die Verpflichtungen kirchlicher Mitarbeiter

Nach der obenstehenden Verordnung zur Änderung der Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung tritt an die Stelle der bisherigen Regelungen über die Ablegung eines Versprechens durch den kirchlichen Mitarbeiter eine Vorschrift, die die Erörterung der im kirchlichen Dienst gegebenen besonderen dienstlichen und außerdienstlichen Verpflichtungen mit dem Mitarbeiter vorsieht.

Es ist uns daran gelegen, vorweg hervorzuheben, daß durch die Neuregelung des Verfahrens sich keine Änderung in sachlicher Hinsicht ergibt. Nach wie vor bleibt § 2 Abs. 1 der Arbeitsvertrags- und Vergütungsordnung, der die Verpflichtungen der kirchlichen Mitarbeiter bei der Ausübung ihres Dienstes und in der persönlichen Lebensführung umschreibt, in Kraft. Dementsprechend ist auch der Text des § 3 des zu verwendenden Musterarbeitsvertrags unverändert in Kraft geblieben.

Zu den mit dem Mitarbeiter zu besprechenden Fragen werden folgende Hinweise gegeben:

Die in § 2 Abs. 1 AVVO und in § 3 des Musterarbeitsvertrages umschriebenen Verpflichtungen der kirchlichen Mitarbeiter ergeben sich daraus, daß der kirchliche Dienst dazu bestimmt ist, Aufgaben zur Erfüllung des Auftrags der Kirche zu übernehmen. Das bedeutet, daß die Tätigkeit des einzelnen Mitarbeiters im kirchlichen Dienst ebenfalls der Erfüllung des kirchlichen Auftrags dient. Dies gilt für alle Mitarbeiter der Kirche, auch wenn sie nicht unmittelbar etwa mit pastoralen oder caritativ-diakonischen Aufgaben betraut sind, sondern z. B. durch Verwaltungsarbeiten und andere Dienste die erstgenannten Mitarbeiter „nur“ unterstützen und so die Erfüllung der pastoralen oder caritativen Aufgaben mit ermöglichen. Objektiv dient die Tätigkeit aller kirchlichen Mitarbeiter dem einen kirchlichen Auftrag.

Die von den Mitarbeitern des kirchlichen Dienstes zu übernehmenden Verpflichtungen beschränken sich daher nicht nur auf die korrekte, den kirchlichen Vorschriften gemäße Ausführung der dienstlichen Tätigkeiten. Da die Mitarbeit im kirchlichen Dienst sachlich die Teilhabe an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags darstellt, muß von den kirchlichen Dienstnehmern um der Glaubwürdigkeit des kirchlichen Dienstes willen auch die grundsätzliche kirchliche Ausrichtung des persönlichen Lebens im außerdienstlichen Bereich verlangt werden.

Der kirchliche Dienstnehmer hat daher sein Verhalten so einzurichten, daß es nicht offensichtlich gegen die Glaubens- und Sittenlehre der Kirche und die kirchlichen Gemeinschaftsverpflichtungen verstößt. Hiermit sind zum einen die verbindlich definierten kirchlichen Aussagen im Bereich von Glauben und Moral gemeint, deren Beachtung im äußeren, der normativen Regelung zugänglichen Verhalten des kirchlichen Dienstnehmers gefordert wird. Ferner wird auf die Vorschriften der kirchlichen Gemeinschaft verwiesen, so z. B. auf die Nichtanerkennung eines „Kirchenaustritts“ oder die kirchlich gültige Eheschließung.

Auch der nicht-katholische Mitarbeiter übernimmt mit einer Tätigkeit im Dienst der katholischen Kirche zusätzliche Bindungen. Von ihm ist daher zu verlangen, daß sein außerdienstliches Verhalten der im kirchlichen Dienst übernommenen Tätigkeit nicht widerspricht (vgl. Amtsblatt 1981, S. 72).

Schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vorschriften schaffen den rechtlichen Tatbestand für eine Kündigung. Die Entscheidung darüber soll unter Berücksichtigung aller Umstände und in gebotener Rücksichtnahme auf die persönliche Situation des Mitarbeiters erfolgen.

Wir bitten die verantwortlichen Dienststellenleiter und Vertreter der kirchlichen Dienstgeber um genaue Beachtung der Neuregelung in § 2 Abs. 2 AVVO.

Die Erfüllung des im kirchlichen Dienst gegebenen und übernommenen Auftrags kann nur gelingen, wenn die hierfür eingestellten Mitarbeiter sich der im kirchlichen Dienst gegebenen Verpflichtungen bewußt sind. Eine sorgfältige Personalauswahl und intensive Besprechung der an den Mitarbeiter gestellten Anforderung ist daher eine wichtige Aufgabe aller kirchlichen Dienstgeber. Dieses Gespräch sollte Teil des Einstellungsgesprächs sein. Die gegebenen Verpflichtungen sollen mit dem Mitarbeiter wirklich erörtert werden. Ein bloßer Hinweis ist also nicht ausreichend. Über das Gespräch ist die vorgesehene Niederschrift anzufertigen.

Nr. 2

Ord. 17. 12. 82

Weltgebetswoche für die Einheit der Christen 1983 „Jesus Christus — das Leben der Welt“

In der Woche vom 18. bis zum 25. Januar begehen viele Christen in der Welt einzeln und als Kirchen und Gemeinschaften die Weltgebetswoche im Anliegen Jesu: Alle sollen eins sein. Diesen Wunsch spricht Jesus in einem Gebet an seinen Vater aus. Das Gebet ist deshalb nicht nur eine Weise des Ökumenismus, sondern erster und entscheidender Schritt. „Seele der ökumenischen Bewegung“. Der einzelne ist aufgerufen und die Pfarrgemeinde; die getrennten Brüder zusammen sind eingeladen, sich dem Gebet des Herrn anzuschließen.

An allen Tagen der Weltgebetswoche ist die Feier der Messe „Für die Einheit der Christen“ erlaubt. Für gemeinsame Wortgottesdienste hat die Ökumenische Centrale in Frankfurt wie in den vergangenen Jahren ein Textheft herausgegeben. Der Sammelsendung des Erzbischöflichen Seelsorgeamts lagen Bestellkarten an den Kyrios-Verlag, Postfach 1740, 8050 Freising bei. Dort können auch weitere Materialien bezogen werden.

Das Leitwort der Weltgebetswoche richtet unsere Aufmerksamkeit auf die VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen, die unter dem gleichen Thema vom 24. Juli bis zum 10. August 1983 in Vancouver/Kanada stattfinden soll. Diesem Ereignis sollte unsere Fürbitte gelten.

Der Gemeinsame Bibelsonntag ist auf den letzten Sonntag im Januar festgesetzt, kann aber in örtlicher Absprache auch an einem anderen Sonntag begangen werden. So kann es sich empfehlen, ihn zum Höhepunkt der Gebetswoche zu machen.

Ein Materialheft für Gottesdienst und Gemeindeglieder wird mit der Sammelsendung Anfang Januar den Pfarrämtern zugehen.

Nr. 3

Ord. 15. 12. 82

Katholisches Bibelwerk

Der Gemeinsame Bibelsonntag im Januar veranlaßt uns, auf das Katholische Bibelwerk e. V., Silberburgstraße 121, 7000 Stuttgart 1 hinzuweisen. 1983 begeht das Bibelwerk sein 50jähriges Bestehen. In diesen 50 Jahren hat es viele Katholiken zum Lesen und Verstehen der Hl. Schrift geführt und dadurch der Erneuerung des II. Vat. Konzils den Weg bereitet. Es dient auch der weltweiten Verbreitung der Hl. Schrift. Mitglieder erhalten für den Jahresbeitrag von DM 19,— die Vierteljahreszeitschrift „Bibel und Kirche“ bzw. für DM 25,— noch zusätzlich „Bibel heute“ (für die praktische Bibelarbeit geeignet).

Mit dem Beginn des Lesejahres C gibt das Bibelwerk eine neue schriftorientierte Predigtzeitschrift mit dem Titel „Weizenkorn“ heraus; es sind 6 Hefte im Jahr vorgesehen. Die Zeitschrift enthält eine breite bibeltheologische Auslegung der Sonntagsperikopen, Besinnungstexte und Gottesdienstmaterialien, keine ausgearbeiteten Predigten.

Die Zeitschrift kann über die Buchhandlungen oder beim Verlag Kath. Bibelwerk bezogen werden.

Diözesanvertreter des Kath. Bibelwerks ist Dozent Herbert Horn, Klosterhof 2, 7811 St. Peter. Neue Mitglieder mögen ihm gemeldet werden.

Nr. 4

Ord. 17. 12. 82

Werkstattseminar: Gottesdienst konkret

Wie gestalten und feiern wir Gottesdienst?
Wahrnehmung und Reflexion unserer liturgischen Praxis.

Durch gemeinsame Beobachtung und Analyse sollen die Teilnehmer sensibilisiert werden, die reale Gestalt gottesdienstlicher Feiern aus der Perspektive anderer Mitfeiernder offen wahrzunehmen und zu reflektieren. Dadurch können verstärkende und korrigierende Impulse für die persönliche liturgische Praxis in der eigenen Gemeinde gewonnen werden.

Teilnehmer:
Priester

Termin:
28. Februar bis 3. März 1983

Ort:
Exerzitienhaus Lindenberg, St. Peter

Leitung:

Rektor Udo Hildenbrand

Referent:

Prof. Dr. Helmut Büsse, Freiburg
mit Wiss. Ass. Michael Merz, Freiburg

Anmeldung:

Erzb. Ordinariat, Abtlg. IV,
Herrenstr. 35, 7800 Freiburg

Nr. 5

Ord. 20. 12. 82

Deutscher Katechetischer Kongreß 1983 vom 23.—26. Mai 1983 in Freiburg i. Br.

Unter dem Leitwort „Miteinander glauben lernen in Familie, Gemeinde, Schule“ findet während der Pfingstwoche 1983 ein Deutscher Katechetischer Kongreß statt. Alle, die in Katechese, Religionsunterricht und religiöser Erziehung Verantwortung tragen, also Seelsorger, Eltern, Erzieher, Religionslehrer, Mitarbeiter im pastoralen Dienst und Mitarbeiter in der Jugendarbeit sind zur Teilnahme an diesem Kongreß eingeladen. Interessierten Personen kann auf Antrag Dienstbefreiung für die Teilnahme am Deutschen Katechetischen Kongreß gewährt werden.

Programm:

Pfingstmontag, 23. Mai

18.00 Festgottesdienst im Münster;
anschließend miteinander essen, singen, feiern auf dem Münsterplatz

Dienstag, 24. Mai

9.30 Glauben lernen in unserer Zeit — Eröffnungsveranstaltung in der Stadthalle
15.00 Wie bin ich zum Glauben gekommen? — Kurzreferat und Gespräch an verschiedenen Orten
20.00 Festival des Glaubens — auf verschiedenen Plätzen in der Stadt

Mittwoch, 25. Mai

9.30 Familie, Kindergarten, Gemeinde, Schule . . . — Fachveranstaltungen an verschiedenen Orten
15.00 Wie geben wir unseren Glauben weiter? — Fortsetzung der Arbeit vom Dienstag-Nachmittag

Donnerstag, 26. Mai

9.30 Uhr Chancen des Miteinander, Ausblick in die Zukunft — Schlußveranstaltung in der Stadthalle

Ständige Angebote

Geistliches Zentrum (Meditation, Glaubensgespräche, Stille...)
Gottesdienste am Wege
Ausstellungen

Anmeldungen sind zu richten an:

Deutscher Katecheten-Verein e. V., Preysingstr. 83 c,
8000 München 80, Tel.: 089/4156-242

Nr. 6

Ord. 20. 12. 82

Missio-Kurs für Lehrkräfte an Sonderschulen 1983

Das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg und das Bischöfliche Ordinariat Rottenburg-Stuttgart führen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Sport im Jahre 1983 erneut einen Kurs zum nachträglichen Erwerb der Befähigung zur Erteilung von Katholischem Religionsunterricht für Lehrkräfte an allen Sonderschularten durch. Mit der Durchführung des Kurses wurde wieder das Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg beauftragt. Er wird von Frau Referentin Rita Rothardt geleitet. Federführende Schulaufsichtsbehörde ist das Oberschulamt Freiburg.

Der Kurs findet statt im Institut für Pastorale Bildung der Erzdiözese Freiburg (Turnseestr. 24, 7800 Freiburg i. Br.). Er beginnt am 6. März 1983 und endet am 14. Januar 1984. Er umfaßt 3 Studienwochen (6.—12. März 1983; 24.—30. April 1983; 2.—8. Oktober 1983), 3 Kurswochenenden (30. Juni bis 2. Juli 1983; 15.—17. September 1983; 24.—26. November 1983), sowie ein Prüfungswochenende am 13. und 14. Januar 1984.

Zu diesem Kurs können Lehrkräfte aller Sonderschularten zugelassen werden, die bereits ohne Missio canonica im Religionsunterricht eingesetzt sind und die kirchlichen Voraussetzungen zur Erteilung der Missio canonica erfüllen. Die Ausschreibung des Kurses wird im Januar die Schulen erreichen. Wir bitten Pfarrer und Religionslehrer, geeignete Lehrkräfte auf diesen Kurs aufmerksam zu machen.

Nr. 7

Ord. 4. 1. 82

Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik Freiburg im Breisgau. Dreijährige kirchliche Fachschule in der Trägerschaft der Erzdiözese Freiburg

Der Ausbildungsgang am Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik in Freiburg bereitet vor auf den hauptamtlichen Dienst von Laien (Frauen und Män-

nern) als Gemeindeferenten in der Gemeindepastoral und im Religionsunterricht an Grund-, Haupt- (Sonder-) und Realschulen.

Angesprochen sind vor allem junge Menschen mit mittlerem Bildungsabschluß, die aufgrund ihrer praktischen Tätigkeit im Beruf wertvolle Erfahrungen für den pastoralen bzw. katechetischen Dienst mitbringen.

Aufnahmebedingungen

Neben den *spirituellen* und *menschlichen* Voraussetzungen (engagierter und aufgeschlossener Glaube; positives Verhältnis zur Kirche; Interesse für Fragen und Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft; Gesundheit; Ausgeglichenheit und Kontaktfähigkeit; pädagogische Begabung und Bereitschaft zur Teamarbeit) für den pastoralen und den katechetischen Dienst ist als *schulische* Voraussetzung gefordert

- der Realschulabschluß oder
- das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder
- das Zeugnis der Fachschulreife oder
- (falls — in Ausnahmefällen — die genannten schulischen Voraussetzungen nicht gegeben sind) ein vergleichbarer Bildungsstand.

Im Hinblick auf die Bedeutung beruflicher bzw. praktischer Erfahrung für den Bildungsprozeß und für die spätere Berufsausübung ist über die schulischen Voraussetzungen hinaus eine abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich, an deren Stelle u. U. eine mehrjährige praktische Tätigkeit angerechnet werden kann. Bei anderen als den obengenannten Schulabschlüssen (z. B. Abitur) gilt hinsichtlich der praktischen Erfahrung eine Sonderregelung (mindestens ein Jahr praktische Tätigkeit).

Das Mindestalter für die Aufnahme ist 18 Jahre, das Höchstalter 35 Jahre.

Studiengang

Das Studium im Seminar dauert drei Jahre (sechs Semester). Es erstreckt sich auf theologische Fächer (z. B. Bibelwissenschaften, Dogmatik, Moralthologie, Religionspädagogik, Pastoraltheologie), humanwissenschaftliche (z. B. Psychologie, Pädagogik), allgemeinbildende und musische Fächer.

Der Einübung in die Praxis dienen während des zweiten bis fünften Semesters Hospitationen und Lehrproben an Freiburger Schulen sowie drei Blockpraktika von je acht Wochen Dauer (nach dem ersten, zweiten und vierten Semester) vornehmlich in der Gemeindepastoral. Das Studium endet mit der Abschlußprüfung nach dem sechsten Semester. Daran schließt sich ein berufspraktisches Jahr (Berufseinführungsjahr) an, für welches die Diözese ver-

antwortlich ist, in der der Gemeindeassistent während dieser Zeit tätig ist.

Studienbeginn ist jeweils Oktober.

Bewerber melden sich bis 31. März für den im Oktober des betreffenden Jahres beginnenden Lehrgang.

Wohnheim

Zur Seminausbildung gehört die Wohn- und Tischgemeinschaft. Die Damen haben Einzelzimmer im Wohnheim des Seminars; die Herren wohnen extern.

Die Hausgemeinschaft hat ihre Mitte im Gottesdienst in der Seminarkapelle.

Anschrift

Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik
Charlottenburger Straße 18
7800 Freiburg i. Br., Telefon (0761) 82096

Dort können Prospekte bzw. weitere Auskünfte erbeten werden. Die Seminarleitung ist auch gerne zu Informationsgesprächen bereit.

Die Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ führt in Zusammenarbeit mit dem Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik ein Informationswochenende für Interessenten/innen am Beruf des Gemeindeferenten am 5./6. März 1983 in den Räumen des Seminars in Freiburg durch. Prospekte werden über die Diözesanstelle „Berufe der Kirche“, 7800 Freiburg, Schoferstr. 1, verteilt.

10. Einführungskurs „Kirche im Strafvollzug“ vom 7.—11. März 1983 im Burkardushaus Würzburg (Jubiläumstagung mit besonderer Gestaltung!)

Für alle haupt- und nebenamtlichen Gefängnisseelsorger, besonders für diejenigen, die in den letzten Jahren ihren Dienst angetreten haben, für Sozialarbeiter der Caritas, für Theologiestudenten, die sich für Gefängnisseelsorge interessieren, findet vom 7. bis 11. 3. 1983 im Burkardushaus in Würzburg in Verbindung mit der dortigen Universität und in Kooperation mit der Konferenz der evangelischen Gefängnispfarrer der 10. Einführungskurs „Kirche im Strafvollzug“ statt.

1. Das Thema der Tagung:

„Motive — Ziele — Konflikte des Seelsorgers im Strafvollzug“ (Wir wollen über uns reden, nicht ständig über andere!)

2. Grundsatzreferate:

- a) DDr. Eugen Wiesnet, SJ, München:
„Jesu Umgang mit Menschen — ein Modell?“
(Inwieweit ist uns Christus Leitbild und wie gibt uns die Bibel Antwort auf Sinn, Zweck und Form der pastoralen Tätigkeit im Strafvollzug?)
- b) Frau Dr. Ellen Stubbe, Hamburg:
„Warum arbeite ich im Strafvollzug?“
(Reflexion der Motivationen pastoralen Einsatzes bei Strafgefangenen)
- c) Sr. Dr. Josefine Heyer, IBMV, Bad Homburg:
„Wann fühle ich mich bei meiner Arbeit erfolgreich?“
(Erfolgslebnisse — gibt es die im Strafvollzug? Was ist „Erfolg“ pastoraltheologisch gesehen?)
- d) Petrus Ceelen, Hohenasperg:
„Wie gehe ich mit meinen Konflikten im Strafvollzug um?“
(Konflikte sind das „täglich Brot“ im Vollzug — wie kann ich sie verarbeiten? Wie bleibe ich seelisch gesund?)

3. Gruppenarbeit:

Die Verarbeitung der Referate und der angesprochenen Problematik wird in Kleingruppen erfolgen. Diese werden von den Referenten, die gleichzeitig seit vielen Jahren Gruppenerfahrung haben, geleitet.

1. Gruppe: Dr. E. Stubbe:
Das Selbstverständnis des JVS-Seelsorgers
2. Gruppe: Sr. Ann:
Meine Beweggründe im Strafvollzug
3. Gruppe: P. Ceelen:
Meine Konflikte im Strafvollzug
4. Gruppe: DDr. E. Wiesnet:
Meine Ziele im Strafvollzug
5. Gruppe: Sr. Dr. J. Heyer:
Mein Credo (pers. Glaube) im Strafvollzug

4. Freizeitgruppen:

An einem Abend finden Kreativgruppen statt für Holz, Musik, Glasmalerei und gruppenspielerische Spiele.

Anmerkung:

- a) Tagungsgebühr 20,— DM
- b) Reisekostenerstattung (50% der DB, 2. Kl.)
- c) In Härtefällen kann auf Antrag ein Zuschuß zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung durch das Erz. Ordinariat gewährt werden.
- d) Zusendung des Programms nach Anmeldung

Anmeldung

bis spätestens 20. Februar 1983 an:
Prof. Dr. B. Gareis
Bundesstelle für JVA-Seelsorge
Wilhelmstraße 8
6400 Fulda

Wehrpolitische Informationstagungen des Streitkräfteamtes der Bundeswehr

Das Streitkräfteamt der Bundeswehr führt 1983 vier Informationstagungen

für Pfarrer, Jugend- und Studentenseelsorger sowie im aktiven Schuldienst stehende Religionslehrer (-innen) an allgemein- und berufsbildenden Schulen

und für hauptamtliche Mitarbeiter (-innen) der kirchlichen Jugendarbeit durch.

1. Tagung:

von Montag, 21. 2. (Anreise bis 16.00 Uhr)
bis Freitag, 25. 2. 1983 (Abreise nach dem Mittagessen)
in der Karl-Arnold-Bildungsstätte in Bonn-Bad Godesberg;

2. Tagung:

von Montag, 4. 7. (Anreise bis 16.00 Uhr)
bis Freitag, 8. 7. 1983 (Abreise nach dem Mittagessen)
im Zentrum der Bundeswehr für Innere Führung in Koblenz;

3. Tagung:

von Montag, 26. 9. (Anreise bis 16.00 Uhr)
bis Freitag, 30. 9. 1983 (Abreise nach dem Mittagessen)
im Zentrum der Bundeswehr für innere Führung in Koblenz;

4. Tagung:

von Montag, 17. 10. (Anreise bis 16.00 Uhr)
bis Freitag, 21. 10. 1983 (Abreise nach dem Mittagessen)
in der Karl-Arnold-Bildungsstätte in Bonn-Bad Godesberg.

Unbeschadet der Möglichkeit freier Wahl für den o. g. Personenkreis ist das Streitkräfteamt daran interessiert, daß an den Tagungen in Bonn möglichst viele Mitarbeiter aus dem Bereich der Jugendarbeit teilnehmen.

Auch evangelische Geistliche sind zu diesen Tagungen eingeladen worden.

Es ist geplant, in allen Veranstaltungen folgende Themenbereiche in Referaten und Gruppenarbeit zu behandeln:

- Die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland
- Aspekte der Strategie des Nordatlantischen Bündnisses
- Rüstungskontrollverhandlungen (MBFR — SALT — KSZE)
- Innere Führung in der Bundeswehr — Anspruch und Wirklichkeit
- Bundeswehr im Friedensdienst — eine Antwort auf deutsche Militärgeschichte bis 1945
- Moralisch-sittliche Aspekte militärischer Friedenssicherung

In eigenen Veranstaltungen werden die evangelische und die katholische Militärseelsorge über ihren Dienst unter den Soldaten informieren.

Für Unterkunft und Verpflegung entstehen keine Kosten. Die Fahrtkosten der An- und Abreise vom Wohnort nach Koblenz bzw. Bonn gehen bis zu einer Höhe von DM 50,— zu Lasten der Teilnehmer. Mehrkosten werden erstattet. Grundlage zur Berechnung der Fahrtkosten sind die gültigen Tarife der Deutschen Bundesbahn für die 2. Wagenklasse (dies gilt auch für die Anreise im eigenen Pkw).

Für Angehörige des öffentlichen Dienstes, die an diesen Seminaren teilnehmen, besteht die Möglichkeit der Dienstbefreiung im Sinne der Verordnung über „Sonderurlaub für Bundesbeamte und Richter im Bundesdienst“ zur Teilnahme an förderungswürdigen staatspolitischen Bildungsveranstaltungen (Bundesgesetzblatt Teil I, Seite 2047 vom 18. 11. 1980) bzw. analoge kirchliche Bestimmungen.

Interessenten werden gebeten, sich zwecks Anmeldung unmittelbar mit dem

Streitkräfteamt — Öffentlichkeitsarbeit —
Rosenburg, 5300 Bonn 1, Telefon: 0228/239011 —
App. 468 oder 476

in Verbindung zu setzen.

Das Streitkräfteamt wird die Einladungen mit näheren Einzelheiten unmittelbar zusenden. Sollten mehr Anmeldungen eingehen als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Berücksichtigung nach Eingangsdatum.

Priesterexerzitien

Priesterhaus Marienau

3. 10. bis 7. 10. 1983

Leiter

P. Heinrich Puthen, Vallendar

Thema

Aus den Menschen — für die Menschen

Anmeldung:

Priesterhaus Marienau, Höhrer Straße 86, 5411 Vallendar, Tel. 0261/60053

Priesterhaus Berg Moriah

20. 2. bis 25. 2. 1983

Leiter

Direktor Dr. Peter Wolf, Freiburg

Thema

Für wen gehst Du? — Gedanken zur Sendung des Priesters

25. 3. bis 29. 3. 1983

Leiter

Rektor Karl Heinz Mengedot, Simmern

Thema

Du hast mich betört, Herr! — Priesterlicher Dienst und prophetische Existenz

23. 10. bis 28. 10. 1983

Leiter

Rektor Hermann Gebert, Simmern

Thema

Führer des Gottesvolkes im Glauben . . . auf den Spuren des gläubigen Abraham (Presb. Ordinis 22)

Anmeldungen:

Priesterhaus Berg Moriah, 5411 Simmern, Tel. 02620/8092

Exerzitien- und Bildungshaus Lainz

7. bis 11. Februar 1983

Leiter

P. Anton Witwer SJ

Thema

„Ich habe euch Freunde genannt; denn ich habe euch alles mitgeteilt, was ich von meinem Vater gehört habe.“ (Joh 15, 15)

4. bis 8. Juli 1983

Leiter

P. Heinrich Segur SJ

Thema

Ignatianische Exerzitien

29. August bis 2. September 1983

Leiter

P. Emmerich Coreth SJ

Thema

„Gott finden in allen Dingen“

10. bis 14. Oktober 1983

Leiter

P. Karl Pausperl SJ

Thema

„Die hoffen, werden wandern, unermüdlich.“ (Is 40, 31)

7. bis 11. November 1983

Leiter

Bischof Dr. Alois Wagner

Thema

„Die Gemeinschaft der Glaubenden war ein Herz und eine Seele.“ (Apg 4, 32)
Zur Spiritualität heute.

Anmeldungen:

Exerzitien- und Bildungshaus Lainz, Lainzer Straße 138 A-1130 Wien

Anschriftänderung

Das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg ist umgezogen. Die neue

Anschrift lautet:

Stafflenbergstraße 44, 7000 Stuttgart 1
Tel.: 0711 — 243114

Geschäftsführer ist seit 1. 12. 1982 Pfarrer Dr. Hans Mayr

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 7. Dezember 1982

die Pfarrei *Pforzheim Herz-Jesu*, Dekanat Pforzheim, Herrn Pfarrverweser Eugen *Dannenberger* daselbst verliehen.

Ernennungen

Seine Heiligkeit Papst Johannes Paul II. hat mit Urkunde vom 30. Juni 1982

Herrn Pfarrer Monsignore Hermann *Klein*, Rektor am Erzb. Seelsorgeamt in Freiburg i. Br.,

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt

der Erzdiözese Freiburg M 1302 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 0761/2188-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 0761/26494. Bezugspreis jährlich 35,- DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 1 · 13. Januar 1983

mit Urkunde vom 23. August 1982

Herrn Monsignore Dr. Dr. Norbert *Ruf*, Offizial der Erzdiözese Freiburg,

mit Urkunde vom 30. September 1982

Herrn Pfarrer Monsignore Helmut *Ehrler* in Sinzheim, Kirchlicher Beauftragter beim Südwestfunk und Geistlicher Schriftleiter des Konradblattes,

zu *Päpstlichen Ehrenprälaten*

mit Urkunde vom 7. August 1982

Herrn Geistlichen Rat Benedikt *Pflüger*, Diözesansekretär des Bonifatiuswerkes,

zum *Päpstlichen Kaplan* (Monsignore) ernannt.

Der Herr Erzbischof hat

mit Urkunden vom 17. Dezember 1982

Herrn Dekan Heinz *Axtmann* in Wiesloch,
Herrn Studiendirektor Franz *Bastian* in Waldbronn,
Herrn Dekan Felix *Dietrich* in St. Georgen/Schw.,
Herrn Pfarrer Günter Ludwig *Hauck* in Radolfzell,

Herrn Pfarrer Konrad *Hauser* in Karlsruhe,
Herrn Pfarrer Theodor *Heiberger* in Freiburg-Munzingen,
Herrn Dekan Hermann *Litterst* in Löffingen,
Don Antonio *Mattalia* Italienerseelsorger in Mannheim,
Herrn Rektor Karl *Missel* in Sigmaringen,
Herrn Dekan Berthold *Mogel* in Heidelberg,
Herrn Pfarrer Ludwig *Pfaff* in Tiefenbronn,
Herrn Pfarrer Wilhelm *Topp* in Bisingen-Zimmern,
Herrn Pfarrer i. R. Albert *Riesterer* in Konstanz-Dingelsdorf

zum Geistlichen Rat ad honorem ernannt.

Im Herrn sind verschieden

7. Dez.: *Eberle* Alois, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R., † in Pfullendorf
13. Dez.: *Geiger* Walter, Monsignore, Geistlicher Rat, res. Pfarrer von Pforzheim-Dillweißstein, † in Pforzheim
17. Dez.: *Epp* Franz, Geistlicher Rat, Strafanstaltsobepfarrer i. R. in Bruchsal, † in Bruchsal